

Protokoll des LJHA vom 28.08.2024

Zeit: 14:30 – 16:42 Uhr

Vorsitz: Frau Krümpfer
Protokoll: Frau Weiß/ Frau Marx

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	<input checked="" type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Dertwinkel, Sina (bis 16:35 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>	Erdemir, Mevlut	<input type="checkbox"/>
Averwenser, Yvonne	<input type="checkbox"/>	Schmull, Sandra	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina (ab 15:40 Uhr)	<input checked="" type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	Yildiz, Medine	<input type="checkbox"/>
Aytas, Recai	<input checked="" type="checkbox"/>	Tepe, Nurtekin	<input type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Stephan-Titze, Julia	<input type="checkbox"/>
Dr. Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>	Schaefer, Maike	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Humpich, Ole	<input type="checkbox"/>	Voigt, Fynn	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	Bohlmann, Jasmin	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input checked="" type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Ülsmann, Maria	<input checked="" type="checkbox"/>	Büscher, Thorsten	<input type="checkbox"/>
Maasberg, Jessica	<input checked="" type="checkbox"/>	Mirassol, Marcelo	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input checked="" type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Himmelskamp, Laura	<input type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input checked="" type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Nikolai Goldschmidt bittet um Behandlung des TOP 7 im Anschluss von TOP 3. Nach kurzer Debatte wird der Antrag zurückgezogen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Nikolai Goldschmidt, Larissa Krümpfer

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form genehmigt.

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 02: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.04.2024.

Nikolai Goldschmidt bittet um Ergänzung zu TOP 8 Entwicklungsplan „Diversitätssensible Jugendhilfe im Land Bremen“, da er an dieser Stelle trotz eines größeren Redebeitrags nicht aufgenommen wurde.

Folgende Veränderung wird aufgenommen, die finale Fassung des Protokolls entsprechend auf der Homepage hoch geladen.

„Nikolai Goldschmidt begrüßt den Entwicklungsplan, bemängelt jedoch die nicht hinterlegte Finanzierung, da die Umsetzung somit sehr gehemmt wird.“

Die Geschäftsführung wird darum gebeten, den Protokollentwurf nach Fertigstellung regelhaft direkt zur Verfügung zu stellen und nicht auf den nächsten LJHA zu warten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Nikolai Goldschmidt, Hetav Tek

Beschluss:

Das Protokoll vom 25.04.2024 wird mit der Ergänzung zu TOP 8 genehmigt

Zustimmung: 15

Gegenstimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 03: Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (nach § 4a SGB VIII)

Frau Hastedt führt in den TOP ein.

Frau Hastedt berichtet, dass die Beschlussvorlage für die Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 29.8.2024 zum Rahmenkonzept finanztechnisch geringfügig geändert wurde (unter D – Finanzielle Auswirkungen): Die ersten beiden Monate des Jahres 2025 wurden in der Gesamtjahresfördersumme herausgerechnet, da die Geschäftsstelle erst zum 1.3.2025 eingerichtet wird.

Die Gesamtjahresfördersumme für 2025 beträgt nunmehr 136.660 € statt 164.000 € und die Summe für den gesamten Förderzeitraum wurde entsprechend von 656.000 € auf 628.660 € reduziert.

Die Vorlage wird dem Protokoll angehängt.

Auf Nachfragen von Hetav Tek

Hetav Tek merkt an, dass die CDU-Fraktion die vorgesehene Beteiligung sehr begrüßt. Auf ihre Nachfragen gibt Sabine Hastedt wie folgt Rückmeldung:

Die vorgesehenen Mittel sind im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Bei der Erstellung des Konzeptes wurde sich an anderen Bundesländern orientiert. Es gibt mittlerweile 7 Bundesländer mit einem Jugendhilferat und 2 weitere sind aktuell ebenfalls in der Planung. Es gibt unterschiedliche Modelle, jeweils circa hälftig ist die Geschäftsstelle bei der Einrichtungsaufsicht im Landesjugendamt angesiedelt. Die Entscheidung in Bremen hat sich auch an den Ergebnissen des Fachtags im Januar 2024 orientiert. Die Anbindung an einen freien Träger soll den jungen Menschen deutlich signalisieren, dass sie unabhängig agieren.

Entsprechend der Veränderung der Geschäftsordnung des (Landes-) Jugendhilfeausschusses wird eine Vertretung benannt, die dann als beratendes Mitglied in den Ausschüssen vertreten ist. Hetav Tek bittet zum vorgeschlagenem Vorgehen unter Punkt B in der Beschlussvorlage um folgende Veränderung: "Dem Landesjugendhilfeausschuss wird das angepasste Konzept bis spätestens zum 31.12.2028 vorgelegt", die Frist auf den 31.7.2027 vorzulegen. Frau Hastedt zeigt sich einverstanden und sagt verbindlich zu, dass die Verwaltung dem Landesjugendhilfeausschuss das angepasste Konzept bereits zum 31.7.2027 vorlegt.

Selin Arpaz bedankt sich im Namen der Koalition für die Konzepterstellung. In Bezug auf das Rahmenkonzept zu 2.5 Wahlstruktur (erster Satz) schlägt sie vor, folgende Frage in die Feedback-Formate mit den jungen Menschen und in die Evaluation des ersten Förderzeitraums mitzunehmen: Ist der Wahrhythmus des Landesjugendhilferates mit (wie derzeit im Rahmenkonzept vorgesehen) drei Jahren sinnvoll, oder soll er auf zwei Jahre verkürzt werden? Das Ergebnis soll entsprechend bei der Anpassung des Rahmenkonzeptes berücksichtigt und in den Evaluationsbericht einfließen. Frau Hastedt zeigt sich einverstanden.

Sahhanim Görgü-Philipp äußert Bedenken, ob die Altersspanne für die Mitgliedschaft im Landesjugendhilferat passend ist. Sabine Hastedt erläutert, dass während des Konzept-Beteiligungsverfahren von der Kinder- und Jugendhilfevertretung der Wunsch geäußert wurde, die Altersspanne bis 27 Jahren auszuweiten. Sandra Harjes bestätigt dies und bedankt sich für den guten gemeinsamen und kooperativen Prozess. Frau Hastedt stellt klar, dass das Konzept nur den Rahmen vorgibt und weitere Anpassungen und Änderungen vom Jugendhilferat selbst vorgenommen werden sollen und können. Deshalb ist die Geschäftsstelle beauftragt, Abstimmungsformate mit jungen Menschen zum Konzept durchzuführen und die Verwaltung verpflichtet sich, das Konzept an die geäußerten Wünsche anzupassen.

Nikolai Goldschmidt bedankt sich für die Vorlage des sehr guten Rahmenkonzepts und bittet darum, dass eine Möglichkeit zum strukturellen Austausch auch im Sinne der Verknüpfung zu den Jugendbeiräten und Jugendforen geschaffen wird. Ein Vorschlag wäre, als Motivation für junge Menschen auch über eine Aufwandsentschädigung für ihr Engagement nachzudenken. Sabine Hastedt bestätigt die Notwendigkeit, die bestehenden Jugendbeteiligungsstrukturen mit den geplanten Selbstvertretungen zu verknüpfen. Im Rahmenkonzept sind schon strukturelle Ansätze und unterschiedliche Ideen wie Öffnung der Angebote/Fortbildungen vom Lidice Haus und der Zusammenarbeit mit der Senatskanzlei etc. Des Weiteren wird ergänzt, dass beiden Gremien ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird, so dass Reisekosten sowie auch Veranstaltungen abgedeckt sind.

Auf Nachfrage von einem Gast erläutert Sabine Hastedt, dass verbindlich vorgesehen ist, dass auch junge Menschen aus Pflegeverhältnissen an den Selbstvertretungen beteiligt sind und z.B.

Plätze im Landesjugendhilferat erhalten (siehe Konzept). Junge Menschen aus dem Land Bremen, die aber außerhalb betreut werden, sollen informiert werden, damit sie grundsätzlich den Jugendhilferat als Organ kennen, auch wenn sie ihn nicht mitwählen können. Hierfür soll speziell ein Flyer entwickelt werden. Zusätzlich können diese junge Menschen sich an den Räten in den jeweiligen Bundesländern beteiligen.

Teilnehmer/ innen der Diskussion: Hetav Tek, Selin Arpaz, Sahhanim Görgü-Philipp, Nikolai Goldschmidt, Sandra Harjes, Sabine Hastedt, Mark Jungclaus

Beschluss:

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt das Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Umsetzung.
2. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens.

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 04: Landesrichtlinie für die Anerkennung von Vormundschaftsvereinen

Svenja Böttjer führt in die Vorlage ein.

Auf Nachfrage von Hetav Tek zu § 3 Absatz 4 Satz 1 meldet Svenja Böttjer zurück, dass der unbestimmte Begriff eine „ausreichende“ Anzahl der Mitarbeiter:innen in der praktischen Umsetzung definiert werden muss. Eine Richtung wird aber vorgegeben, in dem anschließend definiert wird, dass der Betreuungsschlüssel von 1:50 pro Mitarbeitende nicht überschritten darf.

Auf Bitte von Hetav Tek wird von Seiten der Verwaltung zugesichert bis zum Ende des Jahres 2026 dem LJHA einen Umsetzungsbericht vorzulegen.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Hetav Tek, Sahhanim Görgü-Philipp, Svenja Böttjer

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss der Freien Hansestadt Bremen stimmt der Landesrichtlinie zu.

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 05: Landeskonzept Frühe Hilfen 2025-2027 zur Umsetzung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen “Frühe Hilfen im Land Bremen: Familien stärken von Anfang an”

Maren Müller führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das Landeskonzept Frühe Hilfen 2025-2027 zur Kenntnis.

TOP 06: Vertragsverlängerung KiQuTG

Thomas Jablonski führt in den TOP ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem unter B. aufgezeigten Verfahren zu.

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 07: Zwischenstand der UAG „Fördersystematik Jugendverbände“ / Finanzierung der JV in 2025

Nikolai Goldschmidt führt in die Vorlage ein.

Vorweg verweist er auf die gegebenenfalls missverständliche Überschrift der Vorlage, die UAG tagt weiterhin und die Ergebnisse sind für 2026 zu erwarten, jedoch besteht aktuell der Bedarf einer Zwischenlösung für das Jahr 2025.

Rolf Diener bestätigt die aktuell schwierige Lage und bringt einen Veränderungsvorschlag für den Beschluss im Rahmen eines Prüfauftrages ein.

Die Formulierung wird kritisch gesehen, da hier vor allem die Sorge besteht, dass der Prüfauftrag ergebnislos bleibt, was bei der aktuellen Haushaltslage denkbar ist.

Selin Arpaz bestätigt den Handlungsbedarf. Sie merkt an, dass bei einer rechtzeitigen Information der Prüfauftrag bereits hätte eingeleitet sein können. Nikolai Goldschmidt bittet hier um Entschuldigung, die Abstimmungswege seien aufgrund der breitflächigen Beteiligung zeitintensiv. Ein rechtzeitiger Versand wird immer angestrebt, war aber zu diesem Thema leider nicht möglich.

Die in der Vorlage beschriebene Problematik wird von den Teilnehmer:innen der Debatte verdeutlicht. Die Verbände haben sich im Vorfeld getroffen und beratschlagt. Die Verbände sind untereinander solidarisch. Den traditionell geförderten Verbänden solle nichts „weg genommen“ werden, aber im gemeinsamen Treffen der Verbände wurde festgestellt, dass die aktuell nicht geförderten Verbände für das Jahr 2025 eine Übergangslösung benötigen.

Es wird von Seiten der Verwaltung in Frage gestellt, ob der im Beschluss aufgeführte Mehrbedarf ausreichend ist, da die Diskrepanz erst dann festgestellt werden kann, wenn deutlich wird, wieviel insgesamt von den Verbänden für 2025 beantragt würde. Der Förderauftrag ist zeitnah geplant. Die Vertreter:innen der Verbände bitten hier um Vertrauen, da die Höhe gemeinsam abgestimmt wurde, man habe sich an den gestellten Anträgen für 2024 orientiert.

Anschließend werden mehrere Beschlussvorschläge diskutiert unter anderem auch bezogen auf die zuständigen Haushaltsstellen, da sowohl der Landes- als auch der kommunale Haushalt betroffen sein kann.

Es kommt zu einer Unterbrechung der Sitzung.

Anschließend wird sich gemeinsam auf den folgend aufgeführten Beschlussvorschlag verständigt und über diesen abgestimmt.

Nikolai Goldschmidt bestätigt hier noch einmal die gute Zusammen mit dem Referat 22 – er sieht den Ergebnissen der UAG positiv entgegen. Es gehe ihm an dieser Stelle um die Zwischenlösung für 2025.

Die Verwaltung wird gebeten regelmäßig im kommunalen Jugendhilfeausschuss Bremen zum Prüfauftrag zu berichten.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Nikolai Goldschmidt, Rolf Diener, Selin Arpaz, Gerd Ziegler, Hetav Tek, Philipp Knotz, Gesine Geupel, Maria Ülsmann, Felix Seidel

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu prüfen, ob die Mehrbedarfe der Jugendverbände in Höhe von 150T€ durch Umwidmung entsprechender Haushaltsstellen für das Jahr 2025 abgebildet werden können, um eine Förderung auch bisher nicht geförderter Verbände zu ermöglichen.

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 08: Berichte der Verwaltung

Sachstand Fortführung des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ ab 2025

Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ läuft Ende des Jahres aus. Im Land Bremen werden Projekte auf unterschiedlichen Programmebenen durchgeführt, beispielsweise Modellprojekte, Partnerschaften für Demokratie oder das Demokratiezentrum mit Beratungsstellen wie der Betroffenenberatung Soliport oder dem Mobilen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus. Das BMFSFJ hat einen nahtlosen Übergang in eine neue achtjährige Förderperiode ab dem 01.01.25 angekündigt. Interessenbekundungsverfahren sind eingeleitet worden, allerdings lässt die Veröffentlichung einer Förderrichtlinie als Rechtsgrundlage für ein Antragsverfahren auf sich warten. Eine Berichterstattung gegenüber dem LJHA zur Programmstruktur und den geförderten Projekten in der neuen Förderperiode wird erfolgen, wenn die Antragsverfahren abgeschlossen sind.

TOP 09: Verschiedenes

Die Vorsitzende verabschiedet Christine Schrader als Vertretung des Landesjugendamtes und heißt Cordula Breitenfeldt als Vertretung herzlich Willkommen. Das Stellenbesetzungsverfahren

für das Referat 22 ist bereits beendet und es wird davon ausgegangen, dass die Stelle zum 01.01.2025 nachbesetzt ist.

Jasmin Bohlmann wird als Nachfolge von Sara Dahnken herzlich willkommen geheißen.

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass zukünftig nur noch Vorlagen aufgenommen werden, die rechtzeitig eingereicht werden. Die Fristen sind bekannt und das Gremium benötigt den zeitlichen Vorlauf zur adäquaten Vorbereitung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 5 Absatz 3 Satz 3 des (L) JHA wird demnächst stringent verfahren:

3. Der nicht fristgerechte Versand von Vorlagen ist auf zwingend notwendige Ausnahmefälle zu beschränken. Eine entsprechende Begründung ist der Vorlage beizufügen. Über die Behandlung entscheidet der JHA bei der Genehmigung der Tagesordnung.

Nikolai Goldschmidt weist auf die Take 5 EU –Jugendkonferenz Ende September in Schwerin hin. Es finden viele spannende Workshops statt - Europapolitik zum Anfassen.

Bezogen auf den Protokollversand bestätigt die Geschäftsführung nach Fertigstellung und Abstimmung der Protokollentwürfe diese umgehend vorab zu verschicken und nicht bis zur nächsten Sitzung zu warten.

TOP 10: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

für das Protokoll:

Weiß / Marx

Anhang:

Zu TOP 3 Beschlussvorlage der Staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 29.08.2024

Vorlage VL 21/2745

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration	29. August 2024	

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

-NEUFASSUNG-

**Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“
(nach § 4a SGB VIII)**

Vorlagentext

A. Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das seit Juni 2021 in Kraft ist, wurde das Recht junger Menschen auf Selbstbestimmung und Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt. Der § 4a „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ wurde neu in das SGB VIII aufgenommen. Durch ihn ist der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet, selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach Maßgabe des SGB VIII anzuregen und zu fördern.

Außerdem ist mit der Neufassung des § 71 SGB VIII die Möglichkeit einer beratenden Mitgliedschaft von Selbstvertretungen nach § 4a SGB VIII im Jugendhilfeausschuss gegeben. Auch sollen die Zusammenschlüsse an den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt werden. Zudem sind betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII in der Pflicht, Verfahren zur Selbstvertretung für junge Menschen vorzuhalten.

Damit haben Selbstvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Bedeutung Anerkennung erfahren und sie wurden deutlich gestärkt. Es gilt, Adressat:innen des SGB VIII an den Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen und sie in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einzubinden.

B. Lösung

Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept kommt die Freie Hansestadt Bremen der objektiv-rechtlichen Verpflichtung des § 4a SGB VIII in einem ersten Schritt nach. Es werden Selbstvertretungsstrukturen für

junge Menschen geschaffen, die in stationären Einrichtungen, in betreuten Wohnformen oder in Pflegeverhältnissen leben, oder sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit („Careleaver:innen“) befinden.

Wesentliche Gelingensbedingung ist die pädagogische und organisatorische Unterstützung der jungen Menschen bei der Etablierung der Selbstvertretungsstrukturen, wie sie durch die Einrichtung der Geschäftsstelle vorgesehen ist. Nur durch eine professionelle Begleitstruktur können die (sich in herausfordernden Lebenslagen befindenden) jungen Menschen ihr Recht auf Selbstvertretung verwirklichen. Der Betrieb der Geschäftsstelle soll durch ein Interessensbekundungsverfahren an einen geeigneten Träger vergeben werden.

Das Konzept gibt den unterschiedlichen Verpflichtungs- und Handlungssträngen einen übergreifenden Rahmen, definiert fachliche Ansprüche für die Umsetzung und verknüpft bestehende Bremer Beteiligungsstrukturen mit der neu zu schaffenden.

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit (u.a. für das Verwaltungshandeln), das Vorhaben zu strukturieren und zu rahmen, und dabei die Durchsetzung des „Selbstorganisationsprinzips“ zu gewährleisten.

Anhand dreier Aspekte wird versucht, einen Umgang mit dieser Ambivalenz zu finden:

1. Die Beteiligung junger Menschen an der Konzeptentwicklung ist verbindlich vorgesehen: Die formulierten Strukturen sollen mit ihnen abgestimmt, und das Konzept daran angepasst werden. Die Geschäftsstelle soll „Feedback-Formate“ organisieren und der Behörde die Ergebnisse bis zum 31.12.2026 vorlegen. Dem Landesjugendhilfeausschuss wird das angepasste Konzept bis spätestens zum 31.12.2028 vorgelegt (S. 7 / S. 25).
2. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Selbstvertretungen junger Menschen an den Gremien sind als Rechte formuliert – nicht als Mitwirkungspflichten (S. 12 / S. 24).
3. Im Konzept wird eine unabhängige, neutrale Begleitung der jungen Menschen durch die einzurichtende Geschäftsstelle als Grundsatz festgeschrieben, die nicht von Fremdinteressen beeinflusst sein darf und bei der Machtasymmetrien zwischen Fachkräften und Adressat:innen kritisch reflektiert werden (S. 12f).

Zentrales Anliegen des Rahmenkonzeptes ist, junge Menschen an Entscheidungsprozessen und an der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen zu beteiligen, etwa in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und im Landesjugendhilfeausschuss. „Die Stimme der Betroffenen“ soll in den relevanten Gremien und Vorgängen gehört und berücksichtigt werden.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle und die Ausstattung der beiden Selbstvertretungen mit einem eigenen Budget entstehen dem Land Bremen ab dem 1.3.2025 jährliche Ausgaben in Höhe von rund 164.000 €. Die veranschlagten Kosten decken die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmittel und Mieten. In den 164.000 € ist ein Jahresbudget für beide Selbstvertretungen enthalten. Es beträgt insgesamt 15.000 € und soll bspw. Reisekosten der jungen Menschen abdecken. Nicht verbrauchte Mittel sind p.a. dem Haushalt zurückzuführen.

Mit der Einrichtung der Geschäftsstelle und der Budget-Ausstattung kommt die Freie Hansestadt Bremen ihrer objektiven Rechtsverpflichtung nach, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung im Sinne des § 4a Abs. 3 SGB VIII zu fördern und anzuregen, und legt dabei einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen in herausfordernden Lebenslagen. Es handelt sich dabei um eine laufende Aufgabe.

Der erste Förderzeitraum ist zunächst befristet bis zum 31.12.2028 und soll ausgewertet werden.

Die Mittel stehen dafür zunächst im Haushalt 2024/25 bei den Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land) in der Produktgruppe 41.91.02 zur Verfügung.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der noch einzurichtenden Haushaltsstelle 0402.684 01-1 (Zuwendungen zur Förderung von Selbstvertretungen) in Höhe von 628.660 € mit jährlicher Abdeckung im Jahr 2025 i. H. v. 136.660 € und in den Jahren 2026-2028 i. H. v. jeweils 164.000 € für den Förderzeitraum 01.03.2025 – 31.12.2028 erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche erteilte Verpflichtungsermächtigung wird die bei der HH-Stelle 0411.518 11-6 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe in Anspruch genommen.

Die Abdeckung dieser zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird durch zweckentsprechende Mittel in der Produktgruppe 41.91.02, auf der Finanzposition 0402.539 01-1 (Sachausgaben für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich Jugend (Land), Anschlag i. H. v. 288.040 € p. a.) jährlich in voller Höhe (2025: 136.660 €; 2026-2028: jeweils 164.000 €) sichergestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Die zu etablierenden Selbstvertretungsstrukturen richten sich an alle Geschlechtsidentitäten. Im Rahmenkonzept werden im Abschnitt „Gender- und Diversitätsgerechtigkeit“ entsprechende Prinzipien, wie etwa eine möglichst paritätische Besetzung, verankert.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Entwicklung des Rahmenkonzeptes erfolgte unter Beteiligung bzw. Einbindung von und in Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung, mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven, der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfen Bremerhaven – AGEB, des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bremerhaven „Kinder und Jugend in Beteiligungsprozessen“, den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Stadtgemeinde Bremen „Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe“ sowie „Kinder- und Jugendförderung“, dem Landesjugendhilfeausschuss, Trägern stationärer Hilfen zur Erziehung sowie von Wohnformen nach dem SGB IX, einer Kinder- und Jugendvertretung in den stationären Hilfen zur Erziehung sowie verschiedenen Beratungsstellen und dem Pflegekinderwesen in beiden Stadtgemeinden.

Zudem wurden die Erkenntnisse des Fachtags „Selbstvertretung in der stationären Jugendhilfe“ im Januar 2024 und der Anschluss-Fachveranstaltung „Selbstvertretung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:innen“ im Juni 2024 in das Rahmenkonzept eingearbeitet. An beiden Veranstaltungen waren junge Menschen mit Jugendhilfeefahrung beteiligt.

Es sind außerdem Abstimmungen des Rahmenkonzeptes mit Fachverbänden sowie dem Landesbehindertenbeauftragten der Freien Hansestadt Bremen eingeleitet.

Anlage/n

- Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen - Förderung von selbstorganisierten Zusammenschlüssen nach § 4a SGB VIII“
- Aufruf zur Interessensbekundung „Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmenkonzeptes Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“

Beschlussempfehlung

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt dem Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ zu und bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um Umsetzung.

2. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration um die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens.
3. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 0402.684 01-1 i. H. v. insgesamt 628.660 € mit jährlicher Abdeckung im Jahr 2025 i. H. v. 136.660 € und in den Jahren 2026-2028 i. H. v. jeweils 164.000 € für die Haushaltsjahre 2025-2028 zu.
4. Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, vorbehaltlich der Zustimmung der Fachdeputation, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

Anlage(n):

1. TOP II.2.2 (L) Landesjugendhilferat_Anlage 1
2. TOP II.2.2 (L) Landesjugendhilferat_Anlage 2